

**SPA-Monitoring-Bericht
für das EU-Vogelschutzgebiet 4919 - 401
„Altes Feld bei Dainrode“
(Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen)**

Stand: November 2015

Foto: M. Sommerhage



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

SOMMERHAGE, M. & M. HORMANN (2014): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 4919 – 401 „Altes Feld bei Dainrode“ (Landkreis Waldecke-Frankenberg, Hessen).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Wetzlar, 16 S.

Gutachten der
Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Dipl.-Ing. agr. Martin Hormann)

Bearbeitung

Dipl.-Biol. Maik Sommerhage
Bergstraße 24 a
35578 Wetzlar

Stand: November 2015

Titelbild: Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (Foto: M. Sommerhage)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Aufgabenstellung | 4 |
| 2 | Einführung in das Untersuchungsgebiet | 4 |
| | 2.1 Gebietsbeschreibung | 4 |
| | 2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung | 6 |
| 3 | Arten der Vogelschutz-Richtlinie (Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel sowie Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel) | 6 |
| | 3.1 Einführung | 6 |
| | 3.2 Maßgebliche Arten der Vogelschutz-Richtlinie für das Gebiet (inklusive Bemerkungen zu Habitatqualität, Gefährdungen und Beeinträchtigungen) | 8 |
| | 3.2.1 Durchzügler | 8 |
| | 3.2.1.1 Kranich (<i>Grus grus</i>) | 8 |
| | 3.2.1.2 Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) | 9 |
| | 3.2.1.3 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) | 9 |
| | 3.3. Weitere bemerkenswerte Arten | 10 |
| 4 | Gesamtbewertung | 11 |
| | 4.1. Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen (Grunddatenerhebung, Monitoring-Bericht) | 11 |
| | 4.2. Ergebnistabelle | 11 |
| | 4.3. Bilanz der Veränderungen (Bestandsentwicklung, Erhaltungszustände) | 12 |
| 5 | Notwendige Maßnahmen im Gebiet | 12 |
| 6 | Prognose zur Gebietsentwicklung | 12 |
| 7 | Anregungen | 13 |
| 8 | Literatur | 13 |
| 9 | Anhang | 16 |

1 Aufgabenstellung

Dieser SPA-Monitoring-Bericht („Special Protection Area“) baut auf der Grunddatenerhebung (GDE) von LANGE & WENZEL (2009) auf, stellt aber keine neue GDE dar.

Ergänzend zum „Leitfaden Gutachten zum Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete“, hat die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) dazu eine „Handlungsanleitung für die Erstellung der Monitoring-Berichte für EU-Vogelschutzgebiete“ entwickelt. Darin heißt es: „Die SPA-Monitoring-Berichte sind keine neuen Grunddatenerhebungen (GDE). Sie bleiben vom Aufwand für die Gutachtenerstellung als auch in der Intensität der Bearbeitung deutlich hinter den GDEn zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (=SPA) detektieren und somit auch als Erfolgskontrolle für die Maßnahmenplanung dienen. Bei den SPA-Monitoring-Berichten werden auch Datensätze aus anderen Modulen des Vogelmonitorings integriert. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.“

Ziel des SPA-Monitoring-Berichts zum „Alten Feld bei Dainrode“ ist somit die Feststellung und Bewertung von Veränderungen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet. Dies geschieht nicht nur vor dem Hintergrund der Berichtspflicht gegenüber der EU, sondern auch als Entscheidungshilfe für die Maßnahmenplanung.

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

2.1 Gebietsbeschreibung

Das 439 ha große EU-Vogelschutzgebiet „Altes Feld bei Dainrode“ liegt im nordhessischen Landkreis Waldeck-Frankenberg in den Gemeinden Frankenu und Frankenberg (s. Abbildung 1). Die zwischen 340 und 400 Meter ü. NN gelegene weitestgehend von Ackerbau und Grünlandanteilen geprägte Hochfläche liegt zwischen den Dörfern Geismar, Hauben, Ellershausen, Louisendorf, Allendorf und Dainrode. Durch die tonhaltigen Böden staut sich jährlich im Frühjahr das Wasser der Schneeschmelze und das Gebiet.

Naturräumliche Einordnung (nach SSYMANK et al. 1998)
D 46 Westhessisches Berg- und Senkenland

Naturräumliche Einordnung (nach KLAUSING 1988)
345 Burgwald

Klima
Jahresniederschlag: 701 - 800 mm/Jahr

Jahresdurchschnittstemperatur
7,1 - 8 °C

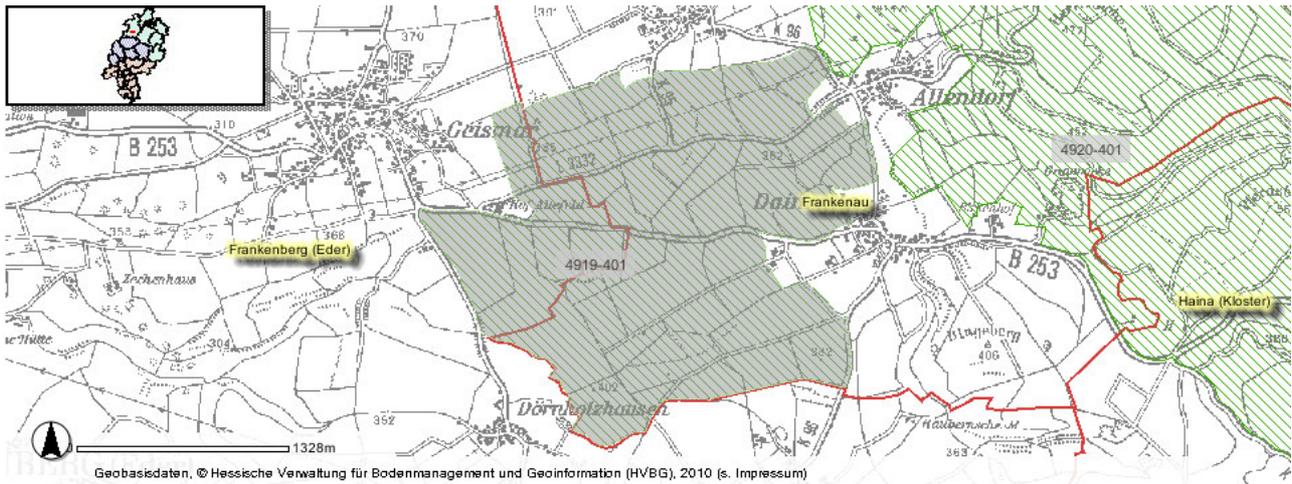


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung (grau markiert) des
EU-Vogelschutzgebietes „Altes Feld bei Dainrode“

Quelle: <http://natura2000-verordnung.hessen.de/viewer.htm?TYP=VSG&ID=4901-401>



Blick über das
„Alte Feld bei Dainrode“

2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung

Die folgenden Darstellungen sind dem Standarddatenbogen (SDB) des Landes Hessen mit Stand vom Juli 2004 entnommen, die sich auf das gesamte VSG beziehen. In der Grunddatenerhebung (2009) werden diese Aussagen ebenfalls formuliert.

Kurzcharakteristik:

Offene, weitgehend kahle Hochfläche mit Ackerbau und Grünlandnutzung.

Schutzwürdigkeit:

Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten des Offenlandes, vor allem für Goldregenpfeifer (TOP 5) und Kiebitz am Westrand der hessischen Vogelzugschneise.

Gefährdung:

Gegenüber der Grunddatenerhebung muss nun als primäre Gefährdungsursache für die maßgeblichen Arten der weitere Grünlandumbruch in den vergangenen Jahren angeführt werden.

Darüber hinaus sind potentielle Gefährdungen durch Aufforstungen und Windkraftanlagen sowie bauliche Erschließungen zu erwähnen.

Vorläufige Entwicklungsziele:

Offenhaltung der Rastflächen. Fortsetzung der bisherigen Form der Landwirtschaft in Teilbereichen der Fläche. Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für relevante durchziehende und überwinternde Vogelarten (vgl. TAMM & VSW 2004 für Hessen).

3 Arten der Vogelschutz-Richtlinie

(Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel sowie Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel)

3.1 Einführung

Die Auswahl der hessischen EU-Vogelschutzgebiete erfolgte nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie, wonach für alle in Hessen regelmäßig vorkommenden Vogelarten des Anhangs I und alle regelmäßig vorkommenden, gefährdeten Zugvogelarten nach fachlichen Kriterien die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten“ Gebiete auszuwählen waren. Für das hessische Konzept wurden Kriterien gewählt, die allgemein fachlich anerkannt und an die naturräumlichen Gegebenheiten dieses Mittelgebirgslandes angepasst sind (u. a. TAMM & VSW 2004).

Sie haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und bieten vielfältige Möglichkeiten, die maßgeblichen Arten auch vor dem Hintergrund von verschiedenen Synergieeffekten zu schützen und die Bestände zu erhalten.

Gegenwärtig ist das Gebiet für folgende drei Arten als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen (s. u. sowie Abbildung 2), die unter 3.2.1 detailliert dargestellt werden:

| | |
|---|-------------------------|
| Kranich (<i>Grus grus</i>) | Durchzügler / Rastvogel |
| Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) | Durchzügler / Rastvogel |
| Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) | Durchzügler / Rastvogel |

In den Artkapiteln werden – insbesondere vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit von Grunddatenerhebung und SPA-Bericht – Inhalte u. a. zu Gefährungsursachen und Populationsdynamik in größeren Teilen übernommen, allerdings auf die gegenwärtige Situation und den aktuellen Kenntnisstand angepasst. Berücksichtigung finden hierbei Daten aus den vergangenen 5 Jahren.

Darüber hinaus werden unter 3.3 Aussagen zu Arten der Vogelschutz-Richtlinie getroffen, für die das Vogelschutzgebiet u. a. regional betrachtet von größerer bzw. großer Bedeutung ist.

Abbildung 2: Erhaltungsziele der maßgeblichen Arten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel und nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel im EU-Vogelschutzgebiet „Altes Feld bei Dainrode“ gemäß NATURA 2000-Verordnung (2008, http://natura2000-verordnung.hessen.de/vsg_gebietsliste.php)

| Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel |
|--|
| <p>Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt - Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften - Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete <p>Kranich (<i>Grus grus</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten - Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt - Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges |
| Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel |
| <p>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten. - Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt. - Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten. - Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit. |

3.2 Maßgebliche Arten der Vogelschutz-Richtlinie für das Gebiet (inklusive Bemerkungen zu Habitatqualität, Gefährdungen und Beeinträchtigungen)

Die Bearbeitung der zu untersuchenden Arten erfolgt im EU-Vogelschutzgebiet traditionell nach einheitlichen Methodenstandards zur flächenhaften Erfassung von Vögeln, d. h. u. a. nach SÜDBECK et al. (2005), einem bundeseinheitlichen Kartierungsstandard für jede in Deutschland vorkommende Brutvogelart, der eine einheitliche Methode mit entsprechenden Zeitfenstern für die Arterfassung festlegt. Wichtig für die Erstellung dieses Berichts sind Daten u. a. des Ehrenamts sowie diesbezügliche Exporte aus Beobachtungsdatenbanken (u. a. NABU-naturgucker.de).

3.2.1 Durchzügler

3.2.1.1 Kranich (*Grus grus*)

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Der Kranich wählt offene Feldfluren und größere Feuchtgebiete in ungestörter Lage als Rasthabitat.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Im Standarddatenbogen wird ein Bestand von 11 bis 50 rastenden Individuen pro Jahr angegeben.

Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wurde der Bestand auf 11 bis 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem Rastbestand von 11 bis 50 Individuen auszugehen. Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 12 Rastbeobachtungen vor; in diesem Zeitraum beträgt die Maximalzahl ca. 500 rastende Vögel.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeitnutzung (Fußgänger, Hundeführer)

Schwellenwerte:

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes jedoch vom Schema abgewichen werden, da hohe Rastbestände (trotz Überflug) in der Regel seltene, witterungsbedingte Ausnahmeereignisse darstellen. Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d. h. alljährliche Nutzung als Rastgebiet.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

| | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| Population: | C (klein) |
| Habitatqualität: | B (gut) |
| Beeinträchtigungen und Gefährdungen: | B (gering) |
| Gesamtbewertung: | Erhaltungszustand B (gut) |

3.2.1.2 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricria*)

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Kurzzeitig genutzte Rast- und Nahrungsflächen bevorzugt im Grün- oder Ackerland. Rastvogel des ackerbaulich genutzten Offenlandes.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Im Standarddatenbogen wird ein Bestand von 51 bis 100 rastenden Individuen pro Jahr angegeben.

Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wurde der Bestand auf 51 bis 100 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem Rastbestand von 51 bis 100 Individuen auszugehen. Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 42 Nachweise vor; die Maximalzahl bilden 508 rastende Vögel.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeitnutzung (Fußgänger, Hundeführer).

Schwellenwerte:

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes jedoch vom Schema abgewichen werden, da hohe Rastbestände (trotz Überflug) in der Regel seltene, witterungsbedingte Ausnahmeereignisse darstellen. Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d. h. alljährliche Nutzung als Rastgebiet. Eine weitere Verschlechterung des Gebietes ist nicht tolerierbar.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

| | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| Population: | B (mittelgroß) |
| Habitatqualität: | B (gut) |
| Beeinträchtigungen und Gefährdungen: | B (gering) |
| Gesamtbewertung: | Erhaltungszustand B (gut) |

3.2.1.3 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Die Art bevorzugt Rast- und Nahrungsflächen im Grün- oder Ackerland. Rastvogel des ackerbaulich genutzten Offenlandes.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Im Standarddatenbogen wird ein Bestand von 501 bis 1.000 rastenden Individuen pro Jahr angegeben.

Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wurde der Bestand auf 501 bis 1.000 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem Rastbestand von 501 bis 1.000 Individuen auszugehen. Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 226 Nachweise vor, die Durchschnittszahl ermittelter Truppsgrößen liegt bei 254 Exemplaren, die Maximalzahl bilden 3.500 rastende Vögel.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeitnutzung (Fußgänger, Hundeführer). In den vergangenen Jahren kam es zu einer Vielzahl von Grünlandumbrüchen, so dass es von Vorteil ist, zukünftig Grünlandumbrüche im Gebiet zu verbieten. Kiebitze nutzen vor allem während des Frühjahrszuges, wenn die größten Trupps im Gebiet ermittelt werden, Grünland. Die Zahl rastender Vögel ist nicht rückläufig, allerdings nimmt die Verweildauer aufgrund des Verlustes geeigneter Rastflächen ab.

Schwellenwerte:

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes jedoch vom Schema abgewichen werden, da hohe Rastbestände (trotz Überflug) in der Regel seltene, witterungsbedingte Ausnahmeereignisse darstellen. Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d.h. alljährliche Nutzung als Rastgebiet. Weiterer Grünlandumbruch gefährdet die Habitatqualität des Gebietes.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

| | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| Population: | B (mittelgroß) |
| Habitatqualität: | B (gut) |
| Beeinträchtigungen und Gefährdungen: | B (gering) |
| Gesamtbewertung: | Erhaltungszustand B (gut) |

3.3 Weitere bemerkenswerte Arten

In der Grunddatenerhebung (2009) wurden die drei oberen maßgeblichen Arten (s. 3.2) für das EU-Vogelschutzgebiet beschrieben. Anhand der aktuellen Datengrundlage (u. a. Abfragen bei Ehrenamtlichen sowie Datenrecherche) ist eine weitere Art als maßgeblich zu betrachten: Der Mornellregenpfeifer.

Erhaltungsziele beim Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften.
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Rastperiode.

Für den Mornellregenpfeifer wird daher empfohlen, auf die örtliche Landwirtschaft einzuwirken, dass keine weiteren Maisfelder im EU-Vogelschutzgebiet entstehen sowie die Ackerflächen im Zentrum des Schutzgebietes ab Mitte August „gegrubbert“ sind.

Aus den vergangenen 4 Jahren liegen 8 Beobachtungen vor, zumeist von Einzelvögeln. Eine Einstufung in 1 bis 5 durchziehende Exemplare pro Jahr wäre demnach im Hinblick auf die Populationsgröße (klein) angebracht.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population: C (klein)
 Habitatqualität: B (gut)
 Beeinträchtigungen und Gefährdungen: B (gering)
 Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B (gut)

Arten, die in Zukunft von maßgeblicher Bedeutung abseits der fünf in 3.2.1 dargestellten Spezies sowie des Mornellregenpfeifers sein können, sind

- Rotmilan (Rastvogel, regelmäßige Ansammlungen zwischen 11 und 50 Individuen; in den vergangenen 5 Jahren 224 Nachweise),
- Kornweihe (alljährlicher Durchzügler in einer Größenordnung von 6 bis 10 Durchzüglern; in den vergangenen 5 Jahren 44 Nachweise),
- Merlin (alljährlicher Durchzügler mit 1 bis 5 Exemplaren; in den vergangenen 5 Jahren 26 Nachweise).

4 Gesamtbewertung

4.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen (Grunddatenerhebung, Monitoring-Bericht)

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen.

Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

4.2 Ergebnistabelle

Tabelle 1: Übersicht der Bestandsentwicklung der maßgeblichen Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet „Altes Feld bei Dainrode“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung gegenüber SPA-Bericht)

| Art (deutsch) | Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler) | EHZ | Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler) | EHZ | Bestands-trend | EHZ-Trend | Bemerkungen (z.B. Gründe für mögliche Veränderung) | Maßnahmen notwendig? | Hinweis auf Maß-nahmen im SPA |
|---------------------|--|-----|--|-----|----------------|-----------|---|----------------------|-------------------------------|
| GDE | | | SPA-Bericht | | | | | | |
| Durchzügler: | | | | | | | | | |
| Kranich | 11-50 | B | 11-50 | B | 0 (+/- 20%) | | | | |
| Goldregen-pfeifer | 51-100 | B | 51-100 | B | 0 (+/- 20%) | | | | |
| Kiebitz | 501-1000 | B | 501-1000 | B | 0 (+/- 20%) | | Keine weiteren Grünlandum-brüche im Gebiet zulassen | | s. 5. |

4.3 Bilanz der Veränderungen (Bestandsentwicklung, Erhaltungszustände)

Tabelle 2: Entwicklung der Erhaltungsziele (EHZ) der maßgeblichen Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) „Altes Feld bei Dainrode“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung (GDE) gegenüber SPA-Bericht)

| Art (deutsch) | EHZ - Trend GDE → SPA-Bericht | EHZ EU-VSG 2014 | Bemerkungen |
|---------------------|----------------------------------|--------------------|--|
| Durchzügler: | | | |
| Kranich | B → B | B | Stabiler Bestand. |
| Goldregenpfeifer | B → B | B | Stabiler Bestand. |
| Kiebitz | B → B | B | Stabiler Bestand. Wichtig ist jedoch der Stopp von weiteren Grünlandumbrüchen im Gebiet (s. 5.). |

Eine Analyse möglicher Ursachen für etwaige Verschlechterungen entfällt, da die Bestände gegenwärtig stabil sind.

5 Notwendige Maßnahmen

Primär muss der weitere Grünlandumbruch im Gebiet, der sich von Jahr zu Jahr weiter fortsetzt, beendet werden. Studien aus Waldeck-Frankenberg zum Kiebitz-Zug belegen, dass Kiebitze vor allem im Frühjahr in erster Linie feuchte Wiesen zur Rast aufsuchen, da hier stärkere Besiedlungen durch Arthropoden und ein höherer Anteil organischer Substanz gegenüber Wintergetreide-, Raps- und umgepflügten Feldern vorhanden sind (u. a. BECKER 2004).

Im Schutzgebiet sollten zukünftig zudem keine weiteren baulichen Erschließungen erfolgen. Insbesondere sollte auf den Bau von Windkraftanlagen im Gebiet und im Umkreis von einem Kilometer um das Gebiet verzichtet werden (Berücksichtigung An-/Abflugschneisen). Die offene Feldflur sollte durch die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung (Acker, Grünland) erhalten bzw. verbessert werden. Es sollten keine Aufforstungen erfolgen. Auf großflächig zusammenhängenden Grünlandarealen sollte die Grünlandnutzung extensiviert werden (s. Vorschläge der Grunddatenerhebung). Darüber hinaus bietet es sich vor allem in extensiv bewirtschafteten Flächen an, Flachwasserteiche zu errichten, die u. a. Kraniche und Kiebitze während der Rast gerne nutzen.

6 Prognose der Gebietsentwicklung

Im Falle einer – nach Möglichkeit zeitnahen - Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird die hohe Attraktivität des Gebietes in erster Linie als Rastgebiet gesichert und verbessert.

Allerdings sind die Bestände der Arten weiterhin natürlichen Fluktuationen unterworfen, die vom Zustand des EU-Vogelschutzgebietes unabhängig sind.

7 Anregungen

Es wird vorgeschlagen, in Zukunft eine weitere Spezies als maßgebliche Arten für das EU-Vogelschutzgebiet zu berücksichtigen: Mornellregenpfeifer.

8 Literatur

- BARTHEL, P. & HELBIG, A. (2005):
Artenliste der Vögel Deutschlands. – *Limicola* 19: 89- 111.
- BAUER, H.-G. & BERTHOLD, P. (1996):
Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula-Verlag. Wiesbaden.
- BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT, K. (2002):
Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 3., überarbeitete Fassung, 8.5.2002. – *Ber. Vogelschutz* 39: 13-60.
- BECKER, P. (2004):
Heimzug und Wahl der Rasthabitats in Abhängigkeit von Witterung und Nahrungsangebot bei Kiebitz *Vanellus vanellus* und Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria* auf der Korbacher Hochfläche (Nordhessen). *Vogelkundliche Hefte Edertal* Bd. 30, S. 7-38
- BEZZEL, E. (1993):
Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BIBBY, C. J., BURGESS, N. D. & HILL, D. A. (1995):
Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Radebeul. Neumann Verlag.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004):
Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. – BirdLife Conservation Series No. 12.
- BMU [BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, REFERAT ARTENSCHUTZREGELUNG] (HRSG., 2002):
Erhaltungssituation und Schutz wandernder Tierarten in Deutschland – Schrift zur 7. VSK Bonner Konvention und 2. VSK AEWA. Bonn.
- DEUTSCHER WETTERDIENST (1950):
Klimaatlas von Hessen.
- FLADE, M. (1994):
Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – Eching.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K. M. & BEZZEL, E. (1966-1997):
Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1-14.- Wiesbaden.
- HGON & VSW [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ & STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2006):
Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006. – *Vogel und Umwelt* 17 (1): 3-51.
- HGON [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ] (Hrsg., 1993, 1995, 1997, 2000):
Avifauna von Hessen. – Bd. 1 – 4, Eczell.

- HORMANN, M., RICCHARZ, K., TAMM, J., WERNER, M. (2004):
Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Beteiligte Behörden: Regierungspräsidium Kassel, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz. Auftraggeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV).
- KLAUSING, O. (1974):
Die Naturräume Hessens. – Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden.
- KNOCH, K. (1950):
Klimaatlas von Hessen. – Bad Kissingen.
- LAMBRECHT, H., TRAUNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E. (2004):
Ermittlungen von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Endbericht zum F&E- Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. – Hannover.
- LANGE & WENZEL (2009):
Vogelschutzgebiet Nr. 4919-401 „Altes Feld bei Dainrode“ - Grunddatenerhebung 2009
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) (Hrsg.) (2006):
Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. LUBW, 144 S.
- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] & MEMO-CONSULTING (2004):
Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten in Hessen – Methodenkritik im Rahmen der Pilotprojekte 2004 (unveröff.).
- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] (2008):
Grunddatenerfassung des EU-Vogelschutzgebietes „Feldflur bei Limburg“ (DE 5614-401) (Landkreis Limburg-Weilburg, Hessen). 62 Seiten
- SOMMERHAGE, M. (2014):
SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 4620 - 401 „Vorsperre Twistetalsperre“ (Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen). Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. 19 Seiten + Anhang.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998):
Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Das BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. – Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz 53: 556 S.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005):
Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- SSYMANK, A. et al. (1997):
Nationaler Datenerfassungsbogen/Erläuterungen zum deutschen Erfassungsprogramm für NATURA 2000-Gebiete. Stand 1997. BfN, 39 S. Bonn.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. & MESSER, E. (1998):
Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora- Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014):

Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Gefährdungsstatus sowie Erhaltungszustand

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014):

Handlungsanleitung für die Erstellung der Monitoring-Berichte für EU-Vogelschutzgebiete. Unveröffentlicht.

SSTAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014):

Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens 2. Fassung (März 2014)

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2014):

Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassung, Stand Mai 2014

STÜBING, S., KORN, M., KREUZIGER, J. u. M. WERNER (2010):

Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Hrsg.: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Eczell.

TAMM, J. & VSW [STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2004):

Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

WALLUS, M. & JANSEN, M. (2003):

Die bedeutendsten Rastvogelgebiete in Hessen. – Unveröff. Gutachten im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Pfungstadt, Frankfurt a. M.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßENBECKER, M. (2005):

Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 05.07.2005.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßENBECKER, M. (2007):

Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 11.04.2007.

9 Anhang

NATIS-Export